

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 047/2021
--	------------------------

Betreff:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021 für das Jobcenter Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Dr. Ansgar Seidel / Susanne Beier	03.02.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Brigitte Klausmeier	19.02.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 050210 050220	Bez. Grundsicherung für Arbeitssuchende Werkcampus
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 06 und 15	Bez. Kostenerstattung und Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021 für das Jobcenter Kreis Warendorf wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021 (AMP) für das Jobcenter Kreis Warendorf stellt Transparenz zu den geschäftspolitischen Aufgaben und Zielen her, beschreibt die Strategien zur Erreichung der Ziele unter Beachtung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit und legt somit den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente fest. Dabei werden die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen im Kreis Warendorf, die die Arbeit des Jobcenters beeinflussen, dargestellt. Darüber hinaus dient es der Information der Arbeitsmarktpartner und unterstützt die Netzwerkarbeit. Das AMP wirkt aber auch auf die interne Steuerung und soll den Mitarbeitenden eine Orientierung geben.

Die zentralen Inhalte des AMP sind in den nachstehenden Eckpunkten festgehalten.

Eckpunkte des AMP:**Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen****Finanzielle Auswirkungen:**

Im Jobcenter stehen in 2021 lt. nunmehr vorliegender vorläufiger Mittelzuteilung des Bundes voraussichtlich folgende Mittel aus den Bundeszuweisungen zur Verfügung, die nur in geringem Umfang abweichen zu den Zahlen im Haushaltsplanentwurf (- 58 T € vgl. auch Änderungsliste im TOP Haushaltsplanberatungen):

- Verwaltungsbudget 14.310 T €
- Eingliederungstitel 13.015 T €

Die Eingliederungsleistungen verteilen sich erstmalig auf zwei Produkte: „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ sowie auf das neue Produkt „Werkcampus“.

Für den Eingliederungstitel besteht eine vorläufige Zuweisung des Bundes i.H. v. rd. 13.015 T € (Ziffer 6 Teilergebnisplan) für das Jahr 2021. Abzüglich des prognostizierten Umschichtungsbetrags in Höhe von rd. 549 T € in das Verwaltungsbudget des Bundes ergibt sich ein Budget in Höhe von rd. 12.466 T €.

Die prognostizierten Aufwendungen für den Werkcampus von rd. 635 T € werden vollumfänglich mit dem Bund über den Eingliederungstitel abgerechnet. Für weitere Eingliederungsmaßnahmen stehen somit im Jahr 2021 rd. 11.831 T € zur Verfügung.

Personelle Rahmenbedingungen:

Für das Jahr 2021 waren lt. Haushaltsplanentwurf im Jobcenter rd. 207 Planstellen vorgesehen. Diese Gesamtkapazität beinhaltet rund 186 Stellen für die Sachgebiete „aktivierende Leistungen“, „passive Leistungen“ sowie „Verwaltung“. Weitere 10,5 Stellen sind für den Bereich „Bildung und Teilhabe“

vorgesehen. Die Unterhaltsheranziehung SGB II ist mit 6,5 Stellen im Sozialamt angesiedelt und für die IT-Fachbetreuung und Digitalisierung (z.B. E-Akte) sind 4 Stellen eingeplant.

Die Reduzierung der erwarteten Anzahl an Bedarfsgemeinschaften in Höhe von 7.600 im Haushaltsplanentwurf auf nunmehr 7.350 wirkt sich auch verringernd auf den Bedarf an Planstellen aus. Es werden 3,5 Stellen in den beiden operativen Sachgebieten eingespart, so dass sich nunmehr eine Gesamtkapazität von rd. 203,5 Stellen ergibt.

Schwerpunkte der Integrationsarbeit 2021

Die Corona-Pandemie zwingt das Jobcenter Kreis Warendorf bei der Integrationsplanung für dieses Jahr zu einem noch flexibleren Handeln als in den Vorjahren. Die aufgenommene Dynamik in der digitalen Transformation gilt es nun zu nutzen, auszubauen und in die Prozesse und den Beratungsalltag zu etablieren. Wichtig ist hierbei, die Erkenntnisse des Jahres 2020 aufzunehmen und in die Strategien und Maßnahmen einfließen zu lassen.

Die individuelle Person/ die Familie steht im Mittelpunkt unseres Handelns

Dreh- und Angelpunkt bei der strategischen Ausrichtung des diesjährigen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes ist es, die Kompetenzen der ELB bzw. der gesamten Familie auf ihrem Weg in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt noch gezielter zu stärken und individuell zu unterstützen. Im Zentrum unseres Denkens und Handelns stehen die leistungsberechtigten Menschen, und zwar die gesamte Bedarfsgemeinschaft (BG).

BG-Betreuung

Hierbei ist es erforderlich, die BG als Ganzes in den Blick zu nehmen und präventive Ansätze zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit für sämtliche Mitglieder der BGen im SGB II-Leistungsbezug vorzuhalten oder anzubieten. Durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gilt es möglichst,

- die generationenübergreifende Arbeitslosigkeit zu unterbrechen und
- Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Wer früh hilft, hilft doppelt

„Je früher ein Euro investiert wird, umso größer ist seine Wirkung“ – so lautet ein entscheidendes Motto, das die Arbeit des Jobcenters Kreis Warendorf prägt. Die stringente Umsetzung dieses Ansatzes bedeutet natürlich, dass besonders viele Ressourcen in die Beratung und Förderung junger Menschen gesteckt werden. In einem frühen Stadium Bildungsnachteile auszugleichen und generationsübergreifende Langzeitarbeitslosigkeit zu durchbrechen, mag schwierig sein, ist aber im Verhältnis deutlich leichter als bei fortgeschrittenem Lebensalter.

Professionalisierung der Beratungsarbeit

Als weiterer Baustein zur Professionalisierung von Beratungsarbeit in Verknüpfung mit Zielerreichung wird im Laufe des Jahres 2021 ein IT-basiertes Fallsteuerungsmodell, das fa:z -modell[®], eingeführt. Hiermit werden alle arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen noch professioneller als bisher die

individuelle Unterstützung erhalten, welche für eine erfolgreiche Integration nötig ist.

Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit

Für Menschen, die neu in den SGB II Leistungsbezug einmünden, wird eine schnelle Re-Integration in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt. Neben der Vermittlung in Arbeit ist ein Bestreben, erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) verbesserte berufliche Perspektiven durch Qualifizierung zu ermöglichen. Ein marktgängiger Berufsabschluss oder zumindest marktnahe Teilqualifikationen sind wichtige Voraussetzungen für eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung sowie aufgrund der demographischen Entwicklung ein Beitrag zur Fachkräftesicherung. Daher setzt das Jobcenter Kreis Warendorf auch im Jahr 2021 sein Bestreben fort, ELB für marktfähige und marktnotwendige Qualifizierungen zu motivieren. Insbesondere sind hier Qualifizierungen in der Pflegebranche, dem Transportwesen und dem Handwerk zu benennen.

Verringerung von Langzeitleistungsbezug einschließlich Verbesserung von sozialer Teilhabe

Schwierige Lebenssituationen verbunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen erschweren oder verhindern oft eine Arbeitsaufnahme. Es gilt, diese ELB niedrigschwellig und häufig mit Zwischenschritten wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen und ihnen soziale Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Im Jahr 2021 sieht das Jobcenter Kreis Warendorf folgende Aktivitäten vor:

Teilhabechancengesetz

Mit der Einführung des Teilhabechancengesetzes im Jahr 2019 stehen zwei Förderinstrumente für arbeitsmarkferne Leistungsberechtigte zur Verfügung, um Beschäftigungschancen sowie Verbesserung der sozialen Teilhabe zu ermöglichen.

- §16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mind. zwei Jahre arbeitslos sind.
- §16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die fünf Jahre und länger durchgehend Arbeitslosengeld II beziehen.

Die jeweils mit lukrativen Lohnkostenzuschüssen geförderten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse sind grundsätzlich in allen Wirtschaftsbranchen möglich. Eine weitere Verstetigung beider Förderinstrumente ist geplant.

Das verpflichtende beschäftigungsbegleitende Coaching bei beiden Förderinstrumenten während der gesamten individuellen Förderzeit ist von elementarer Bedeutung. Nachdem in den ersten beiden Jahren der Förderungen das Coaching primär zum Ziel hatte, die geförderten Arbeitsverhältnisse zu stabilisieren und bestehende Probleme am Arbeitsplatz zu lösen, wird nunmehr das Hauptaugenmerk auf den Übergang in Beschäftigung des regulären Arbeitsmarktes gerichtet. Sicherlich wird die Integration dieses Personenkreises in den Arbeitsmarkt oftmals keine einfache Aufgabe sein, denn die geförderten Teilnehmenden stehen u.a. mit den marktnäheren Arbeitssuchenden, die krisenbedingt eine neue Beschäftigung suchen, im Wettbewerb.

Arbeitsgelegenheiten nach §16d SGB II

Arbeitsgelegenheiten bieten weiterhin eine Chance für sehr arbeitsmarktferne ELB zur Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie zur sozialen Teilhabe.

Aufsuchendes Fallmanagement

Der direkte Kontakt mit den Leistungsberechtigten und deren Familien in deren vertrauter Umgebung wird weiter ausgebaut. Im Werkcampus, zunächst am neuen Standort Ennigerloh, wird ein neues Maßnahmekonzept zur Begleitung und Betreuung von sich entziehenden ELB aus dem gesamten Kreisgebiet im Rahmen von Familiencoachings umgesetzt. Damit wird erhofft, die häufig beklagte Passivität bei einigen Personen im Langzeitleistungsbezug durchbrechen zu können und eine Rückkehr ins Regelsystem zu ermöglichen.

Netzwerkausbau

Unter der Devise „voneinander Wissen und miteinander Arbeiten“ wird dem Ausbau der Netzwerkarbeit eine große Bedeutung beigemessen. Es gilt, die bereits vorhandenen Kooperationen mit unterschiedlichen Leistungsträgern in den jeweiligen Sozialräumen sukzessive zu erweitern und die Unterstützungsleistungen zu steuern (Bildung von Produktionsnetzwerken). Dabei sollen Doppelstrukturen ausdrücklich vermieden werden.

Familienförderung und Sozialraumplanung: Transferkonzept und ANNA

Im Jahr 2015 wurde ein ESF-Projekt im Bezug der familiär verfestigten Arbeitslosigkeit abgeschlossen. Im Rahmen der Evaluation ist ein Transferkonzept erstellt worden, welches das Verfahren zum Aufbau nachhaltiger kooperativer Strukturen und Weiterentwicklung sozialer Dienstleistungen im Kontext des Jobcenters Kreis Warendorf beschreibt. Dieses dient als Grundlage für die Bildung von Produktionsnetzwerken, deren Optimierung sowie der Steuerung erforderlicher Unterstützungs- und Hilfeangebote. Es gilt dabei, Doppelstrukturen zu vermeiden und ein optimales Zusammenwirken der lokalen Hilfetragger herbeizuführen.

Im Jahr 2019 erfolgte die Identifizierung und Clusterung von Handlungsbedarfen bei 3.200 Familien. Nunmehr gilt es, die jeweiligen Sozialräume (Kommunen) auf bereits existierende und noch erforderliche Unterstützungs- und Hilfeangebote zu untersuchen. Der weitere Ausbau von Kooperationsvereinbarung wird angestrebt. Nachdem im Jahr 2020 mit den Netzwerkausbau in Ahlen begonnen wurden, sollen sich in 2021 Beckum und ggf. noch ein bis zwei weitere Kommunen anschließen.

Das Projekt (Allein-)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren (Projekt ANNA) wird in den Kommunen Ennigerloh und Everswinkel durchgeführt. Mit der Strukturbetrachtung aus der Perspektive der Familien (user journey) wird ein innovativer Ansatz verfolgt, um Interaktionen und Bedürfnisse der Familien zu verstehen. Letztendlich können Barrieren aus Sicht der Betroffenen besser identifiziert und ausgeräumt werden. Eine weitere Besonderheit ist, dass der Nachhaltigkeitsgedanke durch Einsatz von Elektromobilität sowie zunehmender papierloser Arbeit gelebt wird. Im Projekt spielt die optimierte Vernetzung der lokalen Hilfeakteure eine große Rolle, bei der ein verstärkter digitaler Wissenstransfer herbeigeführt werden soll. Im Ergebnis ist ANNA ein wesentlicher Baustein zur vertieften integrierten

Sozialraumplanung, bei der vorhandene Netzwerke genutzt, Doppelstrukturen vermieden und ein optimiertes Zusammenwirken der lokalen Hilfetragere herbeigeführt werden.

Bildung und Teilhabeleistung

Im Jahr 2021 wird weiterhin die Steigerung des Bekanntheitsgrades sowie die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes fokussiert. Durch Informationsmaterialien, wie Serienbriefe an die Erziehungsberechtigten, Aushändigen der Listen der Teilhabeangebote (z.B. Sportvereine, Musikunterricht, PEKiP-Gruppen) und weiteren Maßnahmen, wird sichergestellt, dass alle Leistungen des Bildungspaketes beworben werden.

Nachdem bis zum Jahr 2020 das Nachhilfeangebot in sog. „Lernstandorten“ an über 20 Schulen im Kreisgebiet eingerichtet wurde, strebt das Jobcenter Kreis Warendorf in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie dem Amt für Bildung, Kultur und Sport des Kreises Warendorf im Jahr 2021 eine Ausweitung des Modells an weiteren Schulen an. Ziel des Modells ist es, den Zugang zur Lernförderung durch das Angebot an der jeweiligen Schule zu vereinfachen und den Kindern und Jugendlichen unmittelbar am individuellen Lernort gezielte Angebote der Lernförderung zu unterbreiten. Durch regelmäßige Austauschtreffen mit den beteiligten Schulen wird künftig eine Weiterentwicklung der Prozesse sichergestellt.

Kontinuierliche Begleitung junger Menschen am Übergang Schule – Beruf

Integration in Ausbildung

Allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll eine Berufsausbildung bzw. anderweitige (Zwischen-)Perspektiven eröffnet werden, da diese den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft ohne Inanspruchnahme von Transferleistungen legen.

Jugendberufsagentur und Ausbildungs- und Sozialberatung an Schulen

Die Jugendberufsagentur ist im gesamten Kreisgebiet (Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf) vertreten. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und den örtlich zuständigen Jugendämtern wird die konzeptionelle sowie digitale Weiterentwicklung aller lokalen Jugendberufsagenturen weiterverfolgt. Neben einer Steigerung der Fallberatungen in den Anlaufstellen soll insbesondere die Zusammenarbeit an und mit den Schulen intensiviert werden.

Entkoppelte junge Menschen

Junge Menschen, die an den Anforderungen des Überganges, z. B. von Schule-Beruf, scheitern, unterliegen oft der Gefahr sozialer Ausgrenzung und werden als sogenannte „entkoppelte junge Menschen“ bezeichnet. Bei diesen Personen liegen oft vielschichtige Problemlagen vor (z. B. unsichere familiäre Bedingungen, von Abbrüchen gekennzeichnete Bildungs- und Ausbildungsverläufe, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Suchterfahrungen, Obdachlosigkeit). Diese können zum Abbruch der Kontakte zu den sozialen Systemen führen. Manchmal ist zudem noch der Übergang in die Verselbständigung gefährdet. Das Jobcenter Kreis Warendorf führt für diese Personengruppe seit 2019 das Projekt „Re.start“ durch. Primäre Ziele der

Maßnahme sind die Überwindung von Schwierigkeiten, die schwer erreichbare junge Menschen daran hindern, eine schulische oder berufliche Ausbildung abzuschließen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen und Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Hierzu arbeitet das Beratungsteam des Trägers intensiv und konstruktiv mit der jeweiligen Jugendhilfe zusammen. Aufsuchende Arbeit, individuelles Coaching und die Nutzung flexibler Angebote mit multiprofessionellen Teams bilden Schwerpunkte dieses innovativen Projektes.

Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern verbessern

Erziehende

Die Verantwortung für die wirtschaftliche Situation tragen beide Elternteile. In den beschäftigungsorientierten Beratungsprozessen gilt es, die Potentiale beider Elternteile in den Blick zu nehmen und entsprechend zu fördern. Es werden alternative Lebens- und Beschäftigungsformen für die gesamte Familie gesucht und besprochen. In Familien mit eher „traditioneller Rollenverteilung“ gilt es, diese zu durchbrechen.

Frühzeitige Aktivierung

Erziehende mit Kindern unter drei Jahren sind grundsätzlich nicht verpflichtet, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Eine frühzeitige Vorbereitung auf den Wiedereinstieg ins Berufsleben ist jedoch aus fachlicher Sicht empfehlenswert.

Der Ansatz der „frühzeitigen Aktivierung“ wird weiter fortgeführt und ausgebaut. (Allein-)Erziehende werden ermutigt, sich bereits während der ersten drei Jahre nach der Geburt eines Kindes hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft beraten und unterstützen zu lassen. Neben zielgerichteten Anschreiben und niedrigschwelligen Beratungsangeboten der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (z. B. in Familienzentren) leistet die Integrationsfachkraft im Rahmen der BG-Betreuung entsprechenden Motivationsaufbau in den Familien.

Maßnahmenangebote

Bei der Planung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird künftig verstärkt auf digitale Angebote oder Hybrid-Maßnahmen der Blick gerichtet, damit der Zugang zu diesen Eingliederungsleistungen für Personen mit Kindern noch weiter erleichtert wird. Darüber hinaus sind regionale Veranstaltungen mit Beteiligung verschiedener Organisationen geplant.

Gendersensible Trainings

In den Beratungsgesprächen müssen die Integrations- und Beratungsfachkräfte oftmals neue Lebenskonzepte und Erwerbsformen finden und aufzeigen, in dem sie auch das bisherige Rollenverständnis in Frage stellen und aufbrechen. Um künftig noch besser gendersensibel und frei von Geschlechterstereotypen sowie eigenen Rollenprägungen beraten zu können, sind Gendertrainings zur Professionalisierung der Beratungsarbeit geplant.

Langfristige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Spracherwerb

Es wird weiterhin ein möglichst zeitnaher Zugang zu den jeweils erforderlichen

Sprachkursen angestrebt. Es gilt zudem, Wartezeiten zwischen Sprachmodulen sinnvoll zu nutzen.

Integrationsstrategien in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt

Das Jobcenter Kreis Warendorf verfolgt weiterhin vorzugsweise den Ansatz einer dauerhaften und existenzsichernden Integration von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt. Allerdings sind nicht alle Flüchtlinge geeignet oder gewillt einen langen Prozess der Sprachförderung und/ oder Qualifizierung zu durchlaufen. Daher werden Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmotivation für die Untergruppe der Flüchtlinge angeboten, welche zunächst Orientierung benötigt oder aus verschiedensten Gründen weder für einen weitergehenden Spracherwerb noch für eine Arbeitsaufnahme zu begeistern ist. Aber auch Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung bieten für diesen Personenkreis Möglichkeiten, die Beschäftigungsfähigkeit zu erlangen.

Geflüchtete Frauen

Die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben ist Voraussetzung, dass Integration in Deutschland gelingen kann. Annähernd 45% der ELB im Fluchtkontext sind weiblich. Daher findet die strategische Ausrichtung für ELB mit familiären Verpflichtungen auch bei den geflüchteten Frauen Anwendung. Analog zu den Vorjahren werden auch im Jahr 2021 flexible und niederschwellige Angebote geplant, welche sich nach den Bedarfen der geflüchteten Frauen richten.

Weiterentwicklung interner Prozesse

Die Themen Digitalisierung, Maßnahmemanagement und Beteiligungen der Mitarbeitenden werden im Jahr 2021 weiterentwickelt.

Der Fortschritt der Digitalisierung erfordert hierbei aufgrund der Corona-Pandemie eine schnelle Weiterentwicklung, um einerseits den Anliegen der Bürgerinnen und Bürgern und andererseits den Mitarbeitenden gerecht zu werden.

Weiterentwicklung Werkcampus

In der Organisationseinheit Werkcampus werden Maßnahmen nach § 45 SGB III in Selbstvornahme für die ELB des Jobcenters Kreis Warendorf vorgenommen, und zwar bisher ausschließlich am Standort Warendorf.

Nunmehr wird im Jahr 2021 in der neuen Jobcenter-Anlaufstelle Ennigerloh ein weiterer Standort mit 12 Schulungsplätzen eröffnet. Zudem werden am Standort Ennigerloh Aktivierungsmaßnahmen mit dem Fokus aufsuchender Arbeit durchgeführt.

Ein dritter Standort ist für Beckum in Planung. Dort wird mit der Fertigstellung der neuen Jobcenter-Anlaufstelle ggf. ab 2022 ein vergleichbares Angebot wie am Standort Warendorf erfolgen.

Zur Transparenzherstellung werden die Kosten ab dem Jahr 2021 in dem eigens dafür eingerichteten Produkt 050220 - Werkcampus - dargestellt.

Anlagen:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021 für das Jobcenter Kreis Warendorf

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat